

Betriebsrat online: www.betriebsrat-caritas-wien.at

Editorial

Das Jahr geht zu Ende. Der Herbst lädt mit Sturm und Regen nicht wirklich zum spazieren ein. Der Jahreszeit entsprechend werden die Temperaturen im Freien kühler. Trotzdem freue ich mich auf diese Tage auch. Sie sind sehr speziell für mich. Ich genieße diese Zeit besonders. Ein warmer Tee ein paar Kekse, ein gutes Buch, ein bisschen faulenzen, ja das hat schon seinen Reiz für mich. Einzig die Bezeichnung „Altweibersommer“ mag ich mit zunehmenden Alter nicht mehr.

Zum Thema lesen, empfehle ich Euch diese Ausgabe der **bra**. Wir haben uns einige Studien zu Großraumbüros angesehen und fassen sie zusammen. Weiters haben wir das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz im Visier und du erfährst, welche Möglichkeit du hast, wenn du eine Fachkräfteausbildung anstrebst.

bra berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Caritas. Wir erinnern euch an die alljährlichen Ehrungsfeiern, die dieses Jahr wieder im Rathaus stattfinden. Der Betriebsrat und die Geschäftsführung laden gemeinsam zu diesem abwechslungsreichen Abend mit Musik, Tanz und gutem Essen ein.

Im Namen des gesamten Betriebsrates wünsche ich euch eine ruhige Vorweihnachtszeit.

Eure Gabi Wurzer



JubilarInnenfeiern 2017

23. November 2017

24. November 2017

(Näheres auf Seite 11 und auf www.betriebsrat-caritas-wien.at)

Aus dem Inhalt

Großraumbüros und Desksharing	2
Wiedereingliederungsteilzeit	4
Fachkräftestipendium schafft Chancen	5
aufgelesen	6
Rückblick auf die Betriebsausflüge	7
Neues, Aktuelles, Wichtiges	8-10
Vorankündigung Schitag 2018	10
Einladung zu den Ehrungsfeiern	11
Kontaktaten der Betriebsratsmitglieder	12

betriebs.rat
CARITAS WIEN

Großraumbüro und Desksharing

Studien zeigen, dass Menschen in Großraumbüros häufiger an Stresserkrankungen

Der Erfinder
der
Großraumbüros
nannte sein
Werk
„Rattenlöcher“
und einen
„monumentalen
Irrsinn“.

Auch in der Caritas merken wir einen Trend vom klassischen Einzel- oder Zweierbüro hin zu größeren Büros. Das war für die **bra** Grund genug, dem Thema auf den Grund zu gehen. BeraterInnen nennen Großraumbüros „kosteneffektives Design“. Sie meinen damit: Der Platz ist sehr knapp bemessen, und als Folge sind die Kosten pro Quadratmeter sehr niedrig. Nicht selten bringt man dank Großraumbüros auf der gleichen Fläche doppelt so viele Arbeitsplätze unter. So sparen Unternehmen schnell tausende Euros an Mietkosten.

Dabei sind Großraumbüros von der Wissenschaft längst als leere Versprechen entlarvt worden. Selbst ihr Erfinder Robert Propst urteilte vor seinem Tod vernichtend über sein Werk: „Rattenlöcher“ nannte er sie und einen „monumentalen Irrsinn“. Denn unter dem Strich erhöhen sie die Kosten sogar. Großraumbüros senken die Leistung der Angestellten, führen zu Unzufriedenheit und erhöhen die krankheitsbedingten Ausfälle.

Dabei gehen die Studien davon aus, dass die angeführten Effekte bei Bürogrößen ab zehn bis 20 Arbeitsplätzen auftreten.

Großraumbüros verringern die Produktivität und verursachen zeitaufwändige Ablenkungen

Großraumbüros fördern nicht die Zusammenarbeit oder machen Angestellte produktiver. Im Gegenteil zeigen Studien einen Abfall der Produktivität um 15%. 31% geben an, das Büro verlassen zu müssen, um ihre Arbeit zu Ende bringen zu können.

Büroangestellte verlieren durchschnittlich 86 Minuten pro Tag aufgrund von Ablenkungen im Zusammenhang mit Großraumbüros. 85% der MitarbeiterInnen sind unzufrieden

Großraumbüros
sind ein
herausforderndes
Umfeld für
Büroangestellte



Foto: T.h._wikipedia.org

MitarbeiterInnen leiden in Großraumbüros an Konzentrationsproblemen

mit ihrer Arbeitsumgebung und können sich nicht konzentrieren. Das führt dazu, dass viele Angestellte „demotiviert, unproduktiv und übermäßig gestresst“ sind.

Laut Studien schaffen Großraumbüros ein herausforderndes Umfeld für ArbeitnehmerInnen, die sich auf komplexe Aufgaben wie die Analyse von Daten oder Erstellen von Unterlagen konzentrieren müssen.

Großraumbüros machen unglücklich

Großraumbüros machen es ArbeitskollegInnen zwar mitunter einfacher untereinander zu kommunizieren, gleichzeitig führt die größere Nähe aber zu Einschränkungen der Privatsphäre und der Individualität, da alle mitbekommen, was man auf dem Computer macht oder was man am Telefon spricht und das führt zu einer Atmosphäre der Unsicherheit.

en leiden.



Büros unter anderem unter Lärm und Schwierigkeiten

Eine internationale Studie hat aufgezeigt, dass für 95% der Angestellten Privatsphäre am Arbeitsplatz wichtig ist, aber nur 41% sehen das in größeren Büros auch verwirklicht. So überrascht es auch nicht, dass die Studien einen Abfall des Wohlbefindens der MitarbeiterInnen um 32% zeigen.

Großraumbüros machen krank

Rund 90% der Beschäftigten in Großraumbüros klagen über körperliche und psychische Probleme wie Stress, Konflikte, hoher Blutdruck und eine erhöhte Personalfluktuationsrate. Am stressigsten ist der hohe Geräuschpegel. Selbst eine mittlere Lärmintensität von 55 Dezibel – die von den Beschäftigten gar nicht bewusst als stressig wahrgenommen wird – führt zu einem deutlich erhöhten Adrenalinspiegel. In Großraumbüros herrschen jedoch häufig bis zu 70 Dezibel vor, also die Lautstärke eines Ra-

senmähers.

Es ist daher nicht überraschend, dass Beschäftigte in Großraumbüros häufiger krank sind. Im Vergleich zu Angestellten in Einzelbüros nehmen sie um 62% öfter Krankenstand in Anspruch. Hingegen glauben nur 6,1% der Beschäftigten, dass es gesund ist in einem Großraumbüro zu arbeiten, und nur 6,5% glauben, dass es produktiv ist.

Großraumbüros schaffen Spannungen

In Großraumbüros gibt es immer eine gewisse Anzahl von Einzelbüros für die „hohen Tiere“. Da sich alle MitarbeiterInnen im Großraumbüro unwohl fühlen, entsteht ein enormer Wettstreit darüber, wer ein „echtes Büro“ erhält und wer nicht. Das führt zu unnötigen Konflikten und verwundeten Egos.

Sie kosten MEHR als herkömmliche Einzelbüros

Durch all diese Effekte, so zeigen die Studien zusammenfassend, werden die Einsparungen durch geringere Mieten mehr als aufgeessen. Großraumbüros wirken sich insgesamt derartig negativ auf die Produktivität aus, dass sie unter dem Strich einen Verlust bedeuten, auch in Gegenden, wo Büroraum kostspielig ist.

Gerade für kommende Planungen halten wir es für wichtig, entsprechende Platzreserven einzukalkulieren, um nicht wieder unter Zugzwang zu kommen, viele MitarbeiterInnen auf beengten Flächen unterbringen zu müssen.

In Großraumbüros verlieren die Angestellten aufgrund von Ablenkungen durchschnittlich 86 Minuten pro Tag.

Die Angestellten gehen in Großraumbüros um 62% öfter in Krankenstand.

Homepage des Betriebsrates

www.betriebsrat-caritas-wien.at

Passwort für geschützte Inhalte:
br2014

Wiedereingliederungsteilzeit

Neu ab 01.07.2017 - Esther Perzl gibt einen kurzen Überblick

Wiedereingliederungsteilzeit ermöglicht es dir nach längerem Krankenstand, schrittweise ins Berufsleben zurückzukehren.

Seit 1. Juli muss man nach längerer Krankheit nicht gleich mit Vollgas in den Job zurückkehren. Viele KollegInnen konnten sich eine Reduzierung der Stunden nicht leisten oder wollten nicht riskieren, ihr ursprüngliches Anstellungsausmaß nicht mehr zu bekommen.

Ob Unfall, Burnout oder Krebserkrankung: Es kann jede und jeden treffen. Seit 1. Juli haben ArbeitnehmerInnen, die nach längerem Krankenstand wieder in ihren Job zurückkehren, die Möglichkeit, mit der Arbeitgeberin eine vorübergehende Teilzeit zu vereinbaren, bei der sie den Einkommensverlust zum Teil ausgeglichen bekommen.

Sanfte Rückkehr

Hintergrund für die Maßnahme ist das Ziel der langfristigen Sicherung der Pensionen durch die Anhebung des Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer. Das Ziel sind eine sanfte Integration und der längere Verbleib im Arbeitsleben. Bisher mussten ArbeitnehmerInnen auch nach langer krankheitsbedingter Abwesenheit sofort wieder in vollem Umfang zurückkehren.



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Wenn es nach einem Krankenstand gesundheitlich wieder bergauf geht, ist es Zeit, sich über den Wiedereinstieg Gedanken zu machen.

Diese hohe Schwelle für den Wiedereinstieg wird von Langzeiterkrankten vielfach als Belastung wahrgenommen.

Absprache mit ArbeitgeberIn

Voraussetzungen für die zeitliche befristete Teilzeit sind ein mindestens sechswöchiger ununterbrochener Krankenstand sowie die volle Arbeitsfähigkeit. Betroffene sollten zunächst mit der ArbeitgeberIn abklären, ob dieser einer Wiedereingliederungsteilzeit zustimmt, denn ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ist das der Fall, wird gemeinsam mit der Arbeitsmedizinerin oder der Beratungsstelle „fit2work“ ein Wiedereingliederungsplan erstellt.

Lohn wird aufgestockt

In dem Plan wird festgelegt, in welchem Ausmaß die Arbeitszeit reduziert wird – möglich ist eine Reduktion um 25 bis 50 Prozent – und für welchen Zeitraum. Die Wiedereingliederungsteilzeit dauert mindestens einen und maximal sechs Monate und muss unmittelbar nach dem Krankenstand angetreten werden.

Das Gehalt wird aliquot reduziert und mit einem Wiedereingliederungsgeld ergänzt, das dem aliquoten Anteil des erhöhten Krankengeldes entspricht. Das Wiedereingliederungsgeld muss der/die ArbeitnehmerIn bei der Krankenkasse beantragen. Für den Antrag sind der Wiedereingliederungsplan, die Vereinbarung sowie ärztliche Befunde nötig. Nach Antritt der Teilzeit darf die Vereinbarung zweimal geändert werden. Dies bedarf jedoch der Schriftform. Wenn es erforderlich sein sollte, kann die WIETZ auf maximal 9 Monate ausgeweitet werden.

Bei der Wiedereingliederungsteilzeit handelt es sich um eine befristete Stundenreduzierung. Nach deren Ende hat der/die KollegIn wieder Anspruch auf ihr ursprüngliches Anstellungsausmaß.

Fachkräftestipendium schafft Chancen

Oft scheitert die Höherqualifizierung an der Finanzierung.

Wer als Erwachsener eine Fachkräfte-Ausbildung machen will, steht vor hohen finanziellen Hürden. Das Fachkräftestipendium soll hier unterstützen.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Das Fachkräftestipendium beanspruchen können KollegInnen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind, wenn der höchste Bildungsabschluss unter dem Fachhochschulniveau liegt. Eine Vereinbarung mit der Arbeitgeberin ist also nötig. Jedoch können auch Arbeitslose ein Fachkräftestipendium in Anspruch nehmen. Hast du bereits ein Studium absolviert (Uni, FH, Pädagogische Hochschule), besteht keine Möglichkeit auf ein Fachkräftestipendium.

Welche Voraussetzungen müssen sonst noch erfüllt sein?

- Man muss 4 Jahre lang einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten 15 Jahre nachgegangen sein (Lehrjahre werden berücksichtigt).
- Die Aufnahmevoraussetzungen der jeweiligen Bildungseinrichtung müssen erfüllt werden.
- Wohnsitz in Österreich.
- Es muss ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit dem AMS geführt werden.
- Beantragt wird das Stipendium ebenfalls beim AMS.

Was wird gefördert?

Gefördert werden neue Ausbildungen, die frühestens am 1.1.2017 und spätestens am 31.12.2018 beginnen und die zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in Bereichen führen, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht. Gefördert werden auch Ausbildungen im Bereich Pflege (z. B. zur Pflegefachassistentin, DGKP/S). Die förderbaren Ausbildungen sind in der Ausbildungsliste des Arbeitsmarktservice zusammengefasst,

die auf der Homepage des AMS abrufbar ist.

Zu beachten ist, dass förderbare Ausbildungen mindestens drei Monate dauern und mindestens 20 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfassen müssen.

Wie hoch ist die Förderung?

Wird das Fachkräftestipendium bewilligt, besteht für maximal 3 Jahre ein Anspruch auf eine Förderung in der Höhe von mindestens EUR 889,84 pro Monat. Ist der Arbeitslosengeldanspruch oder die Notstandshilfe höher, wird der höhere Betrag ausbezahlt. Von dem Förderungsbetrag wird der Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Während des Fachkräftestipendiums ist man kranken-, unfall- und pensionsversichert. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Fachkräftestipendiums bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuzuverdienen (2017 sind dies EUR 425,70).

Während der Ausbildung muss einen Nachweis über den Ausbildungsfortschritt (Semesterzeugnisse) bzw. über eine 75%-ige Anwesenheit bei der Ausbildung erbracht werden.

Das AMS unterstützt unter gewissen Voraussetzungen mittels Stipendium eine Fachkräfteausbildung.



Foto: U.Weinreich/pixelio.de

Damit lebenslanges Lernen nicht nur ein Schlagwort bleibt, gibt es Unterstützungen wie Bildungskarenzgeld und Fachkräftestipendium



Alexandra Gruber,
Wolfgang Muhr:
50 Dinge, die ein
Burgenländer
getan haben
muss.
Styria Verlag,
Wien, 176 Seiten,
€ 19,90



aufgelesen

Von Elisabeth Stocker

Ein Jahr lang durchstreiften Alexandra Gruber und Wolfgang Muhr das Burgenland wochenweise in Etappen und trugen dabei alles zusammen, was sie an Ungewöhnlichem, Schönem, Interessantem und Skurrilem fanden. Das Ergebnis ist „50 Dinge, die ein Burgenländer getan haben muss“, eine abwechslungsreiche Entdeckungsreise durch das östlichste Bundesland zwischen zwei Buchdeckeln.

Die Autoren berichten etwa von einer surrealen Mondlandschaft auf einem längst erloschenen Vulkan und der Westernstadt Lucky Town, von 350 Jahre alten Kastanienbäumen, die heilen und Kraft geben sollen, von Vam-

piren und Werwölfen auf Burg Lockenhaus, einer Straußensafari oder dem größten Bambuswald Österreichs.

Sie besuchten ein Uhudler- und ein Künstlerdorf, paddelten im Kanu entlang der Raab, kosteten Moorochsenfleisch und traditionelle Hochzeitsbäckereien. Erklommen den höchsten und stoppten beim tiefsten Punkt des Burgenlandes, beobachteten am Neusiedler See seltene Vögel im Schilf. Gingen auf Tuchfühlung mit Steppentieren und Schlittenhunden. Wandelten mit dem Grafen von Burg Bernstein durch das Gemäuer und lauschten seinen Geistergeschichten. Einheimische und Besucher werden gleichermaßen erstaunt sein, was man zwischen Kittsee und Kalch so alles erleben und entdecken kann. Das Buch ist die perfekte Lektüre für alle Burgenland-Fans und solche, die es werden wollen.

APOTHEKE
ZUR HEILIGEN JOHANNA



FLORIANIGASSE 13
1080 WIEN
www.pharmazentral.at

Caritas-Mitarbeiter haben es gut!

Denn sie sparen bei uns. Die Apotheke zur heiligen Johanna und die Caritas Wien verbindet eine jahrzehntelange Partnerschaft. Profitieren auch Sie als Teil der Caritas-Familie von unserem Angebot. Wir bieten Ihnen, Ihren Freundinnen und Freunden und Verwandten minus **20 bis 35 Prozent** auf alle Privatbestellungen. Ihre Rechnung bezahlen Sie bequem per Einzieher oder bar vor Ort. Mehr Info unter www.pharmazentral.at oder rufen Sie **0676/43 74 214**, wir beraten Sie gerne.

20 - 35 % Rabatt
für alle Caritas Mitarbeiter



APOTHEKE ZUR HEILIGEN JOHANNA • Florianigasse 13, Ecke Buchfeldgasse • 1080 Wien • www.pharmazentral.at
Mo bis Fr 08.00 bis 18.00 und Sa 08.00 bis 12.00 • Telefon 0676-43 74 214 • Fax 01-40 64 59 84 • order@pharmazentral.at



Betriebsausflüge 2017

Über 2000 KollegInnen nahmen heuer an den Betriebsausflügen teil. Etwa 250 TeilnehmerInnen radelten beim Neusiedlersee, 800 fuhren mit dem Schiff nach Krems und 950 gingen in die Therme Wien. Von Regen bis sommerlich warm hatten wir dabei alle Wetterbedingungen und völlig wetterunabhängig viel, viel Spaß.

Mehr Fotos findest du auf:
www.betriebsrat-caritas-wien.at



Neues, Aktuelles, Wichtiges

bra berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Caritas Wien

Regelung zu gesetzlichen Fortbildungen mangelhaft umgesetzt



Foto: pixabay

Weiterbildung ist wichtig. Für manche Berufsgruppen ist sie sogar gesetzlich vorgeschrieben.

„Gesagt ist nicht gehört. Gehört ist nicht verstanden. Verstanden ist nicht einverstanden. Einverstanden ist nicht behalten. Behalten ist nicht angewandt. Angewandt ist nicht beibehalten.“ Dieses Zitat von Heinz Goldmann, einem schweizer Schriftsteller und Verkaufstrainer, ist uns eingefallen, als der Betriebsrat erfahren hat, dass die kollektivvertragliche Regelung (G.1.1.) und der Punkt 10.1. unserer Betriebsvereinbarung, die im Jänner 2017 mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat vereinbart wurden, im Bereich Pflege in NÖ Ost, nicht eingehalten und umgesetzt wurden.

Regelung mangelhaft umgesetzt

Manchmal kommen gute Lösungen nicht dort an, wo sie hingehören. Es ist bei der Umsetzung seit Jänner zu einem weittragenden Missverständnis gekommen. In Folge dieses Missverständnisses ist den KollegInnen rund um die entsprechenden absolvierten und gesetzlich anrechenbaren Fortbildungen zu wenig Arbeitszeit angerechnet worden.

Betroffen sind alle MitarbeiterInnen, die eine gesetzliche Fortbildungspflicht haben (Pflege, TherapeutInnen). Alle

gesetzlich verpflichtenden Fortbildungen sind entsprechend unserem Kollektivvertrag und unserer Betriebsvereinbarung zu bezahlen. Die dafür in Frage kommenden Fortbildungen sind für die jeweiligen Berufsgruppen im Bildungsprogramm im Carinet auch entsprechend gekennzeichnet.

Aufrollung durch Betriebsrat erreicht

Der Betriebsrat hat sofort reagiert und diesen Missstand aufgezeigt.

Nach Gesprächen mit der zuständigen Pflegedienstleiterin NÖ Ost Gabriela Hackl und Leiterin NÖ Ost Petra Fischbacher wird nun mit der Aufrollung der Daten aller betroffenen MitarbeiterInnen begonnen und die Ergebnisse so rasch wie möglich zur Nachzahlung gebracht.

Nachzahlungen für KollegInnen

Der Betriebsrat freut sich sehr, dass nach dem Bekanntwerden des Fehlers sofort reagiert wurde und die betroffenen KollegInnen ihr ausstehendes Geld überwiesen bekommen.

Büro und allgemeine Dienste - 50% Zuschlag für Wochenendarbeit



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Müssen KollegInnen aus „Büro- und allgemeine Dienste“ am Samstag arbeiten, bekommen sie nun 50% Zuschlag dafür.

Im Kollektivvertrag sind für verschiedene Arbeitsbereiche der Caritas drei Arbeitszeitmodelle vorgesehen. Einer davon nennt sich Büro- und allgemeine

Der Betriebsrat zeigt Fehler bei der Anrechnung von Arbeitszeit bei Fortbildungen auf und sorgt für Nachzahlungen.

Dienste. Darunter fallen all jene MitarbeiterInnen, die nicht „im Dauerbetrieb“ und nicht bei den „mobilen Diensten“ arbeiten.

Zuschläge umstritten

Für Büro- und allgemeine Dienste ist im Kollektivvertrag eine Normalarbeitszeit von Montag bis Freitag vorgesehen, wobei die Möglichkeit besteht, die Normalarbeitszeit mittels einer Betriebsvereinbarung auch auf Samstag auszuweiten. Das gilt in der Caritas Wien für MitarbeiterInnen im Verkauf, in den Caritas und für drei Kunst- und Sozialprojekte aus dem Bereich Gemeinwesenarbeit.

Nun kann es vorkommen, dass in unterschiedlicher Notwendigkeit dennoch Arbeit am Wochenende notwendig ist. Daher stellte sich schon vor längerem die Frage, wie mit Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit an Samstagen und Sonntagen umzugehen ist, wie sie abzugelten sind. Zum Sonntag sei noch gesagt, dass die Arbeit am Sonntag ja durch das Arbeitsruhegesetz streng reglementiert ist, und daher für den Bereich Büro- und allgemeine Dienste vielfach gar nicht erlaubt.

Zurück zur Frage der Abgeltung. Der Betriebsrat vertrat hier von Anfang an den Standpunkt, dass KollegInnen, die außerhalb der Normalarbeitszeit am Samstag oder Sonntag arbeiten müssen für diese Stunden 50% Zuschlag erhalten sollen unabhängig davon, ob sie Teil- oder Vollzeit arbeiten.

Einigung erzielt

Viele Gespräche und Verhandlungen wurden zu diesem Thema geführt. Den KollegInnen aus dem Bereich Gemeinwesenarbeit war (und ist) dabei wichtig, dass die Normalarbeitszeit nicht generell auf den Samstag oder das Wochenende ausgeweitet wird. Das kam auch im Rahmen einer Teilbetriebsversammlung klar zum Ausdruck.

Anfang Oktober konnte nun eine Einigung erzielt werden. Ab Oktober 2017 bekommen alle KollegInnen für die Arbeit am Samstag und Sonntag außerhalb der Normalarbeitszeit 50% Zuschlag. Für 2016 und den Rest von 2017 bekommen KollegInnen 25%, wenn sie Teilzeit arbeiten, bzw. 50%, wenn sie Vollzeit arbeiten.

Diese Regelung gilt für alle KollegInnen, für die das Arbeitszeitmodell Büro- und allgemeine Dienste zur Anwendung kommt. Die Regelung ist vorerst bis Ende 2018 befristet. In dieser Zeit wollen Betriebsrat und Geschäftsführung über eine andere Lösung verhandeln.

Kilometergeld Pflege Zuhause



Keine leeren Kilometer mehr!

Es ist dem Betriebsrat gelungen, eine von uns schon sehr lange geforderte Forderung und Verbesserung für die KollegInnen im mobilen Dienst mit dem Bereich zu verhandeln.

Steht kein Dienstauto zur Verfügung ...

In einigen Sozialstationen ist es nicht möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den KundInnen zu gelangen. Die Caritas hat für diesen Fall Dienstautos für die betreffenden Sozialstationen zur Verfügung gestellt.

Es kommt aber immer wieder vor, dass aus verschiedenen Gründen (Dienstauto

Ab Oktober 2017 bekommen Büro und allgemeine Dienste 50% Zuschlag für Wochenendarbeit.

Im mobilen Dienst gibt es ab Oktober 2017 Kilometergeld für die erste und letzte Fahrt mit dem Privatauto.

in der Werkstatt etc.) MitarbeiterInnen ihr Privatauto für diese Fahrten zur Verfügung stellen. Dies muss von der Dienststellenverantwortlichen ausdrücklich mit der MitarbeiterIn vereinbart werden. Überwiegend betrifft dies die KollegInnen in NÖ, wo es nicht möglich ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den KundInnen zu fahren.

... kann für die erste und letzte Fahrt Kilometergeld verrechnet werden

Bisher war es nicht möglich, für die erste und letzte Dienstfahrt im Privatfahrzeug

zum beziehungsweise vom Kunden Kilometergeld zu verrechnen

Der Betriebsrat konnte erreichen, dass mit 1. Oktober 2017 nun auch für die Fahrt von zu Hause zum ersten Kunden und von der letzten Kundin nach Hause Kilometergeld verrechnet wird, sofern kein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht.

Durch diese Einigung mit dem Dienstgeber, ist es dem Betriebsrat gelungen, für die betreffenden KollegInnen eine massive finanzielle Verbesserung zu erreichen.

**Schitag 2018
Vorankündigung**

**Der Schitag 2018 findet am
30. Jänner 2018
statt.**

Nähere Infos und eine Anmelde-möglichkeit findest du

in der nächsten **bra** sowie ab Dezember auf
www.betriebsrat-caritas-wien.at



Apotheke zur Universität

Universitätsstraße 10, 1090 Wien
Tel. +43 1 402 52 98-0/21 | Fax DW 16
apotheke@uniapotheke.at
www.uniapotheke.at

Mo–Fr 8.00–13.30 | 14.00–18.00
Sa 8.00–12.00

www.uniapotheke.at

**Sonderpreise für
Caritas MitarbeiterInnen**

~20–35% günstiger!

**Bürobestellung möglich!
Onlineshop!**

Heilkosmetika | Nahrungsergänzungsmittel | Baby- und Kinderprodukte für Haut und Ernährung | Vitalisierung für Körper und Geist | Homöopathie | Bachblüten | Medikamente u.v.m.

**Das Team der Uniapotheke berät
Sie gerne!**

**Informationen zur Registrierung erhalten Sie über
Ihren Betriebsrat!**

Einladung zu den Ehrungsfeiern 2017 im Wiener Rathaus

Der Betriebsrat und die Geschäftsführung freuen sich, dich zu den Ehrungsfeiern der JubilarInnen und PensionistInnen der Caritas Wien in den prunkvollen Festsaal des Wiener Rathauses einladen zu dürfen!

Es erwartet uns ein abwechslungsreicher Abend mit Musik, Tanz und kulinarischen Genüssen.

In diesem Jahr finden die Feiern an folgenden zwei Terminen statt:

23. November 2017, 18 Uhr:

für MitarbeiterInnen „Betreuen und Pflegen NÖ und Wien“

24. November 2017, 18 Uhr:

für alle anderen MitarbeiterInnen



Foto: Rainer Sturm/Pixelio.de

Die verbindliche Anmeldung zur Ehrungsfeier erfolgt wie gewohnt über deine Dienststelle. Anmeldelisten wurden bereits vom Betriebsrat ausgeschickt. Einfach eintragen und sammeln an den Betriebsrat zurückschicken! Infos zur Veranstaltung (Erreichbarkeit, Programm, etc.) findest du natürlich auch auf der Homepage des Betriebsrates (www.betriebsrat-caritas-wien.at)!

Der Betriebsrat wünscht einen schönen Abend!

Kontakt zu deinen BetriebsrätInnen:

Hilfe in Not



Josef Wenda
Vorsitzender
01/878 12 - 316
0664/842 74 23
Fax: 01/878 12-9316
Josef.Wenda@caritas-wien.at



Beate Gober
1. Stellv. Vorsitzende
Carla Nord
0664/887 987 65
Fax: 01/878 12-9116
Beate.Gober@caritas-wien.at



Bernhard Kenner
Freigestellter Betriebsrat
01/878 12 - 116
0676/446 59 36
Bernhard.Kenner@car... *)

Andrea Abedi - Sozialberatung Wien
0664/889 17 106
Andrea.Abedi@caritas-wien.at

Isabella Baronyai - Haus Frida
01/890 14 44
Isabella.Baronyai@caritas-wien.at

Stefan Hancvencl - Förderwesen und
Finanzen - 01/878 12-327
Stefan.Hancvencl@caritas-wien.at

Ursula Macek - Carla Mittersteig
0664/889 17 253
Ursula.Macek@caritas-wien.at

Desiderio Mendoza-Caicedo
Asylzentrum - 0664/887 98 764
Desiderio.Mendoza@caritas-wien.at

Peter Miletits - Notquartier U 63
01/405 30 91
Peter.Miletits@caritas-wien.at

Anna Platzer - P7
01/89 233 89
Anna.Platzer@caritas-wien.at

Alexander Schneider - youngCaritas
0664/842 98 32
Alexander.Schneider@caritas-wien.at

Peter Sniesko - youngCaritas
0664/889 52 835
Peter.Sniesko@caritas-wien.at

Doris Stephan - Haus Miriam
01/408 60 45
Doris.Stephan@caritas-wien.at

Eine laufend aktualisierte Liste aller
BetriebsrätInnen findest du auf:
www.betriebsrat-caritas-wien.at

Ges. m. b. H



Gabi Wurzer
Vorsitzende
01/878 12 - 114
0664/842 76 64
Fax: 01/878 12-9114
Gabriele.Wurzer@car... *)



Esther Perzl - 1. stv. Vors.
Freigestellte Betriebsrätin
01/87812-119
0664/887 98 760
Fax: 01/878 12-9119
Esther.Perzl@caritas-wien.at

Reinhard Edler-Steiner - Battigasse
01/689 79 30
Reinhard.Edler-Steiner@caritas-wien.at

Rene Fritsch - PWH St. Bernadette
0664/887 98 744
Rene.Fritsch@caritas-wien.at

Markus John - Tagesstätte Unternalb
0664/887 98 747
Markus.John@caritas-wien.at

Danuta Labuda - 3. stv. Vorsitzende
Haus Franciscus / 0664/887 98 748
Danuta.Labuda@caritas-wien.at

Thomas Primus - Sst. Meidling
0664/889 17 094
Thomas.Primus@caritas-wien.at

Werner Schweiger - WG Maria Enzersdorf
0676/579 09 57
Werner.Schweiger@caritas-wien.at

Harald Spitzbart - Haus Klosterneuburg
0664/887 98 763
Harald.Spitzbart@caritas-wien.at

Anita Swoboda
PWH St. Bernadette
0676/500 17 87



Gabriele Kratzer
Freigestellte Betriebsrätin
01/878 12 - 115
0676/317 62 99
Fax: 01/878 12-9115
Gabriele.Kratzer@car... *)



Norbert Niederhofer
2. stellv. Vorsitzender
Mobile Wohnassistent
0664/887 98 759
Norbert.Niederhofer@car... *)

Andrea Flandorfer - Sst. Aspern
0664/889 52 777
Andrea.Flandorfer@caritas-wien.at

Benny John
Haus Klosterneuburg
0664/887 98 745

Roland Lavicka - Sst. Saarplatz
0664/842 96 79
Roland.Lavicka@caritas-wien.at

Xiuling Lü
Haus St. Barbara
0664/887 98 758

Christine Roth - Sst. Marienpfarre
0664/240 25 82
Christine.Roth@caritas-wien.at

Anna Skrzypek - Sst. Hasenleiten
0664/621 72 55
Anna.Skrzypek@caritas-wien.at

Goran Susnjarić
Haus St. Teresa
0664/887 98 762

*) alle unvollständigen E-Mail-Adressen enden auf: @caritas-wien.at



Behindertenvertrauensperson

Christine Roth
0664/240 25 82
Christine.Roth@caritas-wien.at



Assistenz Betriebsrat

Petra Simek
01/878 12-118; Fax: DW 9118
Petra.Simek@caritas-wien.at

Der Betriebsrat - Ansprechpartner in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und
Redaktion: Betriebsrat der Caritas der Erzdiözese Wien,
1160 Albrechtskreithgasse 19-21. **MitarbeiterInnen**
dieser Ausgabe: Beate Gober, Gabi Kratzer, Stephan
Leicht, Esther Perzl, Josef Wenda und Gabi Wurzer.
Gedruckt nach der Richtlinie „Schadstoffarme
Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.
gugler cross media, Melk; UWZ 609; www.gugler.at